



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 08/19 • 21.02.2019



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

am 18. Februar tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten und bekräftigte, dass er die Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine ohne Einschränkungen unterstütze sowie die Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland weiterhin verurteile. Weitere Themen waren die Lage in Syrien und Venezuela.

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten kam am 19. Februar zusammen. Es wurde eine Orientierungsaussprache über den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 geführt.

Auch hat der Rat seine Schlussfolgerungen über die Sicherstellung freier und fairer Europawahlen verabschiedet.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war ein erster Gedankenaustausch der Ministerinnen und Minister auf der Grundlage des Reflexionspapiers mit dem Titel "Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030", das die Kommission am 30. Januar 2019 veröffentlicht hat. Im Mittelpunkt dieses Dokuments steht die Frage, wie die EU am besten zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bis 2030 beitragen kann.

Für weitere Details: [Link](#)

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen
Stellvertretende Leiterin der Landesvertretung



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

SACHSEN-ANHALT
Vertretung bei der Europäischen Union

Vertretung bei der Europäischen Union



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Bedeutender Schulterschluss zwischen Europäischem Parlament und Ausschuss der Regionen in ihren Stellungnahmen zur Strukturfondsverordnung	
• Europäisches Parlament - Erste Sitzberechnung für das nächste Europäische Parlament	
• Europäisches Parlament - Position zur Reform der EU-Regionalpolitik	
• Europäisches Parlament – EU will ausländische Direktinvestitionen genauer unter die Lupe nehmen	
• Europäisches Parlament - EU-Singapur: grünes Licht für Handels- und Investitionsschutzabkommen	
• Europäisches Parlament - Bessere Transportbedingungen für Tiere	
• Eurobarometer - Knapp 100 Tage vor der Europawahl	
• EURO-Gedenkmünzen – Neuausgaben	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	11
• EU-weite Anerkennung öffentlicher Urkunden nun einfacher	
• Zahl der Asylanträge in der EU sinkt	
• Einigung auf Europäische Arbeitsbehörde erleichtert grenzüberschreitende Mobilität	
• Deutschland erhält 2019 für Erasmus+ zusätzlich 25 Millionen Euro	
• EU-Notrufnummer 112 soll noch bekannter werden	
• Nicht nur Arbeitnehmer haben Anspruch auf Kindergeld	
• Ihre Meinung zu einer stärkeren Rolle des Euro an den globalen Energiemärkten ist gefragt	
• Pilot Mobility Scheme: Online-Umfrage zu kultureller Mobilität	
• REACH - Beschränkter Einsatz von krebserregenden Chemikalien	
<u>Was, wann, wo</u>	17
• Mindurstep - Urban Dance & Theater	
<u>Ausschreibungen</u>	18
• EIB – EIBURS – Forschungszuschüsse	
• KOM – Stellenausschreibungen END	
• Standorte für die ersten Supercomputer der EU gesucht	
• Kunststiftung lobt Wettbewerb zum Bauhausjubiläum aus	
• Ideenwettbewerb „On y va – auf geht’s – let’s go!“	
• Übersetzungsförderung durch „Literature Ireland“	
• Lorenzo-Natali-Medienpreis: Neue Bewerbungsrunde für Beiträge zur Entwicklungspolitik startet	
<u>Kontaktbörse</u>	24
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	27
• Neu in der LV – Susanne Nolte, Hospitantin	
• GOEUROPE – Quizfragen	
• Team Europa – Bewerbungen sind möglich!	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	31
<u>Impressum</u>	32



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Bedeutender Schulterschluss zwischen Europäischem Parlament und Ausschuss der Regionen in ihren Stellungnahmen zur Strukturfondsverordnung

Am 13. Februar 2019 hat die Plenarsitzung des Europäischen Parlaments (EP) den Bericht zum Entwurf der Kommission (KOM) zur Verordnung mit den gemeinsamen Bestimmungen für die Strukturfonds nach 2020 (ESIF-Verordnung) mit großer Mehrheit verabschiedet. Ko-Berichterstatter waren MdEP Constanze Krehl (DE/S&D) und MdEP Andrey Novakov (BG/EVP). Zu begrüßen ist hierbei, dass die wichtigsten Forderungen der bereits im Dezember 2018 einstimmig verabschiedeten Stellungnahme des Ausschusses der Regionen (AdR) zur ESIF-Verordnung in den EP-Bericht aufgenommen wurden. Berichterstatter waren hier **Dr. Michael Schneider, Staatssekretär** für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter der Übergangsregion Sachsen-Anhalt sowie Vorsitzender der EVP-Fraktion im AdR, und Catusca Marini (IT/SPE), Präsidentin der Region Umbrien.

Folgende Aspekte der vom AdR vertretenen Positionen sind auch für Sachsen-Anhalt von Bedeutung:

Die aktuellen Pro-Kopf-Zahlen des Bruttonettoprodukts Sachsen-Anhalts sorgen dafür, dass das Land bei den Strukturfonds auch nach 2020 weiterhin in die Kategorie der Übergangsregionen fällt. Während der Entwurf der KOM eine deutliche Absenkung der Kofinanzierungssätze der Strukturfondsmittel vorsah, lehnen der AdR und das EP entsprechende Kürzungen nun ausdrücklich ab.

Die AdR-Berichterstatter StS Dr. Schneider und Marini verfolgten zudem das Ziel einer angemessenen Mittelausstattung für die Kohäsionspolitik auch nach 2020, um bisher erreichte Erfolge nicht zu gefährden. Es kann als eindeutiger Erfolg gewertet werden, dass nun auch das EP die AdR-Forderung der Einrichtung eines auf regionaler Ebene verankerten Sicherheitsnetzes zur Minimierung etwaiger Strukturfondsmittelkürzungen in seinen Bericht aufgenommen hat.

Auch die explizite Berücksichtigung von integrierten Ansätzen zur Bewältigung des demografischen Wandels im EP-Bericht spiegelt die Forderungen zur stärkeren Berücksichtigung von demografischen Faktoren der AdR-Stellungnahme zur ESIF-Verordnung wider.

Allgemein ist zu begrüßen, dass die Rolle der Städte und Regionen durch beide Stellungnahmen gestärkt wird. Entsprechend der AdR-Positionen zur Kohäsionspolitik für 2021-2027 fordert auch der EP-Bericht eine umfassende Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch das Partnerschaftsprinzip und eine Stärkung der Berücksichtigung der Stärken und Schwächen jeder einzelnen Region. Die auf die Implementierung der Strukturfonds basierenden Lösungsansätze für regionale Problemlagen und Entwicklungschancen sollen auch nach 2020 weiterhin nach Möglichkeit vor Ort entwickelt werden.

Die Aufnahme der Kernforderungen der AdR-Stellungnahme zur ESIF-Verordnung in den EP-Bericht kann letztendlich als starker Schulterschluss zwischen dem Europäischen Parlament und dem Ausschuss der Regionen gewertet werden. Nicht zuletzt ist diese Wirksamkeit auf die einstimmige Verabschiedung der AdR-Stellungnahme zur ESIF-Verordnung im Plenum im



Dezember 2018 zurückzuführen. So setzte dies bereits frühzeitig ein eindeutiges starkes Zeichen hinsichtlich der großen Bedeutung der Strukturfonds für Europas Regionen in der anstehenden Förderperiode der Jahre 2021–2027. •sv

Europäisches Parlament - Erste Sitzberechnung für das nächste Europäische Parlament

Das Parlament hat am 18. Februar die erste Sitzberechnung zur Zusammensetzung des Plenums in der nächsten (9.) Wahlperiode auf Basis aktueller Umfragedaten in den Mitgliedstaaten veröffentlicht.



Das Europäische Parlament hat eine erste Reihe von Sitzberechnungen veröffentlicht, die die Zusammensetzung des Plenums auf Grundlage der Ergebnisse Anfang Februar 2019 erhobener nationaler Umfragen zeigt. Die Daten stammen aus einer Auswahl zuverlässiger Wahlumfragen, die von nationalen Meinungsforschungsinstituten in den Mitgliedstaaten durchgeführt und von Kantar Public im Auftrag des Europäischen Parlaments verarbeitet wurden.

Parteien werden nur bestehenden Fraktionen zugeordnet – aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der jeweils entsprechenden europäischen politischen Partei. Alle neuen politischen Parteien und Bewegungen, die ihre Absichten noch nicht erklärt haben, werden als "andere" eingestuft. Die Hochrechnung der Umfrageergebnisse in 27 Mitgliedstaaten der EU auf die Sitzverteilung im Europäischen Parlament nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs zeigt, dass das nächste Plenum politisch stärker denn je fragmentiert ist. Zudem wird das nächste Parlament **weniger Abgeordnete** (705) haben als das scheidende (751).

Alle Daten können von der [Pressemappe-Website](#) als Excel-Datei mit dem vollständigen Satz der regelmäßig aktualisierten Umfragen in allen Mitgliedstaaten heruntergeladen werden. Die Datei enthält alle relevanten Informationen über die nationalen Parteien, ihre Namen, ihre politische Zugehörigkeit auf europäischer Ebene, ihre Ergebnisse bei den letzten Europa- und nationalen Wahlen sowie ihren Rang entsprechend der Umfrageergebnisse. Auch die Institute, die die Umfragen durchgeführt haben, werden benannt, und andere zugrundeliegende Kriterien veröffentlicht, wie zum Beispiel der Stichprobenumfang.

Im Vorfeld der Europawahl wird das Parlament bis Ende April zweimal pro Monat – im Mai bis zur Wahlnacht sogar wöchentlich – aktualisierte Umfragen zu den Wahlabsichten in den 27 Mitgliedstaaten der EU veröffentlichen. Erste Wählerbefragungen vor den Wahllokalen werden dann am 26. Mai für die Länder, die sie durchführen und wo die Wahllokale geschlossen sind, ab 18:00 Uhr und weiterhin stündlich veröffentlicht, bis vorläufige Endergebnisse aus allen Mitgliedstaaten vorliegen.

Die erste Direktwahl zum Europäischen Parlament fand vor 40 Jahren, am 12. Juni 1979, statt. Die diesjährige Europawahl wird die wichtigste in der Geschichte des Parlaments sein, wenn man den politischen Kontext, den geplanten Austritt des Vereinigten Königreichs und die großen politischen und grenzüberschreitenden Herausforderungen betrachtet, die es zu bewältigen gilt. Die Wähler werden vom **23. bis 26. Mai** zur Wahl gehen, um über die Zukunft Europas zu entscheiden. • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



Europäisches Parlament - Position zur Reform der EU-Regionalpolitik

Das Parlament hat vereinfachte Regeln für Investitionen in allen EU-Regionen für die Jahre **2021-2027** angenommen, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken.



Die Position des Parlaments zu den geplanten neuen Vorschriften wurde am 13. Februar im Plenum mit 460 Stimmen bei 170 Gegenstimmen und 47 Enthaltungen angenommen. Diese allgemeinen Regeln für die Verwendung der Mittel für die EU-Regionalpolitik und die Unterstützung im sozialen Bereich für den Zeitraum 2021-2027 sind der Schlüssel zur Fortsetzung der Investitionen in den Regionen und dortigen Gemeinschaften, wobei die Unterstützung für weniger entwickelte Regionen verstärkt wird.

Das Parlament hat die von der Kommission gewollte makroökonomische Auflagenbindung abgelehnt, die der Kommission einen Ermessensspielraum gibt, Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen an Mitgliedstaaten auszusetzen, die nicht bereit sind, die im Rahmen des Europäischen Semesters empfohlenen Strukturreformen umzusetzen.

Die Abgeordneten sind der festen Überzeugung, dass die Höhe der derzeitigen Mittel von 378,1 Milliarden Euro (zu Preisen von 2018) im Zeitraum 2021-2027 beibehalten werden sollte. Die weniger entwickelten Regionen werden weiterhin eine umfangreiche EU-Unterstützung erhalten, mit Kofinanzierungssätzen von bis zu 85% (die EU-Kommission hatte 70% vorgeschlagen), und einem Anteil von 61,6% an den Fonds für regionale Entwicklung, Soziales und Kohäsion. Auch der Kofinanzierungssatz für Übergangsregionen und entwickelte Gebiete wurde auf 65% bzw. 50% angehoben. Zudem sollten 1,6 Milliarden Euro (0,4%) als zusätzliche Mittel für die Regionen in äußerster Randlage bereitgestellt werden.

Das Parlament ist nun bereit, in Verhandlungen mit dem Rat zu treten.

• eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

6

Europäisches Parlament – EU will ausländische Direktinvestitionen genauer unter die Lupe nehmen



Das Parlament hat am 14. Februar beschlossen, ein EU-Instrument zur Überwachung ausländischer Direktinvestitionen einzuführen. Es geht um die Sicherheit strategischer Branchen und Bereiche.

Während die EU weiterhin offen für Investitionen ist, müssen ausländische Direktinvestitionen (foreign direct investment, FDI) überprüft werden, um festzustellen, ob sie die strategischen Interessen der EU gefährden könnten.

Die neuen Bestimmungen, die zwischen Parlament und Rat informell vereinbart worden waren, wurden mit 500 Stimmen bei 49 Gegenstimmen und 56 Enthaltungen beschlossen. Mit dieser Abstimmung wurde das erste EU-weite System geschaffen, das die Überprüfung der ausländischen Direktinvestitionen durch die Mitgliedstaaten aus Gründen der Sicherheit und öffentlichen Ordnung unterstützt.

Der vorliegende Gesetzesvorschlag schützt kritische Infrastrukturen, einschließlich Energieversorgung, Verkehrsnetze, Kommunikation, Datenspeichereinrichtungen und Strukturen zur Analyse großer Datenmengen, Raumfahrt- und Finanzdienstleistungsinfrastrukturen sowie



Technologien wie Halbleiter, künstliche Intelligenz und Robotik. Das Verhandlungsteam des Parlaments fügte die Wasserversorgung, das Gesundheitswesen, die Verteidigung, Medien, Biotechnologie und Lebensmittelsicherheit zu den schützenswerten Bereichen hinzu.

Es wird erwartet, dass der Rat das Abkommen am 5. März förmlich billigt. Die Verordnung tritt 18 Monate nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

Europäisches Parlament - EU-Singapur: grünes Licht für Handels- und Investitionsschutzabkommen



Das Europäische Parlament hat die Freihandels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Singapur gebilligt. Sie dienen als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit mit Südostasien.

Das Freihandelsabkommen, dem das Parlament mit 425-Stimmen bei 186 Gegenstimmen und 41 Enthaltungen zugestimmt hat, wird innerhalb von fünf Jahren praktisch alle Zölle zwischen der EU und Singapur beseitigen. Es ermöglicht den freien Dienstleistungsverkehr, auch im Privatkundengeschäft, und schützt europäische Produkte wie die Nürnberger Bratwurst. Außerdem öffnet das Abkommen den Beschaffungsmarkt Singapur für EU-Unternehmen, die beispielsweise im Eisenbahnsektor tätig sind. Ebenso umfasst es die Stärkung der Arbeitsrechte und des Umweltschutzes, ein Element, das für das Parlament besonders wichtig ist.

Als erstes bilaterales Handelsabkommen zwischen der EU und einem Mitglied des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) kann das Abkommen als Sprungbrett für weitere Freihandelsabkommen zwischen den beiden Regionen dienen. Dies ist gerade in einer Zeit wichtig, in der sich die EU nicht mehr auf die USA als Handelspartner verlassen kann, wie die den Beschlüssen beigefügte Resolution besagt. Sie wurde mit 431-Stimmen bei 189 Gegenstimmen und 52 Enthaltungen angenommen.

Weitere Informationen zum Handelsabkommen finden Sie [hier](#).

Das Parlament stimmte gesondert auch für ein Investitionsschutzabkommen, das mit 436 Stimmen bei 203 Gegenstimmen und 30 Enthaltungen angenommen wurde. Das Abkommen sieht ein Gerichtssystem mit unabhängigen Richtern zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staat vor. Es umfasst auch ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, das die Zusammenarbeit auf Bereiche jenseits des Handels ausweitet. Dieses Abkommen wurde mit 537 Stimmen bei 85 Gegenstimmen und 50 Enthaltungen angenommen.

Sobald der Rat das Handelsabkommen abgeschlossen hat, kann es am ersten Tag des zweiten Monats nach dem Abschluss in Kraft treten. Damit das Investitionsschutz- und das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen in Kraft treten können, müssen die EU-Mitgliedstaaten sie zunächst ratifizieren.

Singapur ist mit Abstand der größte Partner der EU in der Region und macht fast ein Drittel des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der EU und dem ASEAN sowie rund zwei Drittel der Investitionen zwischen den beiden Regionen aus. Über 10.000 europäische Unternehmen haben ihre Niederlassungen in Singapur. • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



Europäisches Parlament - Bessere Transportbedingungen für Tiere

Die EU und ihre Mitglieder müssen die bestehenden Vorschriften zum Schutz transportierter Tiere besser durchsetzen und Straftäter nicht ungestraft lassen, so das Parlament am 14. Februar.



In einer Entschließung, die mit 411 Stimmen bei 43 Gegenstimmen und 110 Enthaltungen angenommen wurde, wiederholten die Abgeordneten die Forderung des Parlaments [aus dem Jahr 2012](#) nach einer wirksamen und einheitlichen Anwendung der bestehenden Gemeinschaftsvorschriften für Tiertransporte [aus dem Jahr 2005](#), die derzeit in einigen EU-Staaten nur unzureichend beachtet werden.

Die EU-Kommission sollte Sanktionen gegen Mitgliedstaaten verhängen, die die EU-Vorschriften nicht ordnungsgemäß anwenden, so die Abgeordneten. Die EU-Mitgliedstaaten sollten Verstöße mit wirksamen und harmonisierten Sanktionen ahnden, einschließlich der Einziehung von Fahrzeugen und verpflichtender Fortbildungsmaßnahmen von Personal.

Die Abgeordneten wollen modernste Technologien einsetzen, um die Durchsetzung der geltenden Vorschriften zu verbessern, einschließlich Geolokalisierungssystemen zur Ortung von Tieren und der Transportdauer sowie Echtzeit-Rückmeldungen zwischen Ausgangs- und Ankunftsort. Sie setzen sich für eine neue Tierschutzstrategie 2020-2024 und eine klare Definition dessen ein, was Transportfähigkeit ausmacht.

Das Parlament fordert die nationalen Behörden auf,

- häufiger unangekündigte und risikobasierte Kontrollen durchzuführen,
- die anderen beteiligten Mitgliedstaaten entlang der Transportroute in Kenntnis zu setzen, wenn sie Verstöße feststellen,
- die Zulassung von Transportunternehmern auszusetzen oder ihnen diese zu entziehen, wenn die Regeln wiederholt missachtet werden,
- für den Transport lebender Tiere ungeeignete Fahrzeuge oder Schiffe zu verbieten,
- die Häfen an die Anforderungen des Tierschutzes anzupassen und die Überprüfung der Transportfähigkeit der Tiere vor dem Verladen zu verbessern.

Die Abgeordneten wollen auch eine wissenschaftlich fundierte Aktualisierung der EU-Vorschriften für Transportfahrzeuge, um eine ausreichende Belüftung und Temperaturkontrolle, eine geeignete Wasser- und Flüssigfuttermittellversorgung, reduzierte Besatzdichte und an die Bedürfnisse der einzelnen Arten angepasste Fahrzeuge zu gewährleisten.

Die Beförderungsdauer bei Tiertransporten sollte so kurz wie möglich sein, fordert das Parlament. Die Abgeordneten unterstützen Schlachtungen in den landwirtschaftlichen Betrieben selbst oder vor Ort befindliche oder mobile Schlachthanlagen sowie fleischverarbeitende Betriebe, kurze Vertriebswege und Direktverkauf. Sie fordern die Kommission auch auf, angemessene Beförderungszeiten für verschiedene Arten festzulegen und eine Strategie zu entwickeln, die auf eine Abkehr von Transporten lebender Tiere und eine verstärkte Hinwendung zum Handel mit Fleisch, Schlachtkörpern und Zuchtmaterial abzielt.

Die Abgeordneten heben hervor, dass in allen Fällen, in denen die für Tiertransporte in Drittländern geltenden Standards nicht den EU-Standards entsprechen bzw. ihre Umsetzung eine Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung nicht sicherstellt, bilaterale Abkommen über Transporte lebender Tiere in Drittländer abgeschlossen werden sollten, um diese



Unterschiede zu verringern, und dass diese Transporte verboten werden sollten, falls dies nicht gelingt.

In der Entschließung empfehlen die Abgeordneten, dass das Parlament ab Beginn der nächsten Wahlperiode einen Untersuchungsausschuss zum Tierschutz bei Transporten innerhalb und außerhalb der EU einsetzt, um mutmaßliche Verstöße gegen relevante EU-Vorschriften und mutmaßliche Missstände bei der Anwendung dieser Regeln ordnungsgemäß zu untersuchen und zu überwachen. • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

Eurobarometer - Knapp 100 Tage vor der Europawahl

Vor der Europawahl am 26. Mai hat Richard Kühnel, der Vertreter der EU-Kommission in Deutschland, am 18. Februar in Berlin die nationalen Ergebnisse aus der jüngsten Eurobarometer-Umfrage vorgestellt. „70 Prozent der Deutschen sind der Meinung, dass ihre Stimme in der EU zählt. Im Frühjahr 2016 lag dieser Wert noch bei 47 Prozent, seitdem ist ein ermutigender Anstieg von plus 23 Prozentpunkten zu verzeichnen“, sagte Kühnel. Den Deutschen sei die Bedeutung der Europawahl also sehr bewusst. „Es ist höchste Zeit, dass der Wahlkampf beginnt“, so Kühnel. Die Europawahl sei ebenso wichtig wie die Bundestagswahl. Erste EU-weite Sitzberechnungen des Europäischen Parlaments auf Basis aktueller Umfragen deuten auf eine stärkere Fragmentierung des Parlaments hin. (siehe Artikel EP)

[diesmalwähleich.eu](#)

Am 26. Mai 2019 ist Europawahl



9

EU-weit ist das Vertrauen in die Union auf dem höchsten Stand seit Herbst 2010. Es sei nach wie vor höher als das Vertrauen in die nationalen Regierungen oder Parlamente, sagte Kühnel. 54 Prozent der Deutschen vertrauen der Europäischen Kommission und 60 Prozent dem Europäischen Parlament. Damit ist das Vertrauen in das Europäische Parlament höher als in den Bundestag, dem 58 Prozent vertrauen.

Die Europäische Union ist für die Befragten ein selbstverständlicher Teil ihres Alltages. Als Bürger der Europäischen Union fühlen sich in Deutschland 86 Prozent, europaweit 71 Prozent. 71 Prozent der Deutschen wissen nach eigener Einschätzung über ihre Rechte als EU-Bürger Bescheid, 67 Prozent würden allerdings gerne noch mehr über ihre Rechte wissen.

„In vielen Mitgliedstaaten haben Kräfte Zulauf, die auf nationale politische Lösungen setzen. Deshalb ist es so wichtig, dass die Wählerinnen und Wähler 2019 ihr Stimmrecht nutzen. Es geht nicht um für oder gegen Europa, sondern darum, wie die EU die Globalisierung zum Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger gestalten kann“, sagte Kühnel.

Die Umfragen für das vorliegende Eurobarometer 90.3 wurden zwischen dem 8. und dem 22. November 2018 in den 28 Mitgliedstaaten der EU, den fünf Kandidatenländern Türkei, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Island, Serbien und Montenegro sowie der türkisch-zyprischen Gemeinschaft durchgeführt. In den 28 Staaten der EU wurden insgesamt 27.424 und in Deutschland 1519 Bürger befragt, die zum Zeitpunkt der Befragung 15 Jahre oder älter waren. In den fünf Kandidatenstaaten wurden weitere 5176 Menschen befragt. Das letzte Eurobarometer vor der Europawahl wird am 10. April veröffentlicht.

• eag Quelle: PM KOM



Die Kampagne des Europäischen Parlaments „Diesmal wähle ich“ hat nach Frau Altides (EP, DG Kommunikation) in Deutschland momentan 12762 Unterstützer, davon 1322 aktive Freiwillige.

Weitere Informationen zum Eurobarometer:

[Nationales Eurobarometer 90 für Deutschland](#)

[Pressemitteilung: Standard-Eurobarometer-Umfrage Herbst 2018: Positives Bild der EU überwiegt im Vorfeld der Europawahlen](#)

 [Nationales Eurobarometer: Präsentation von Richard Kühnel \(PDF\)](#)

EURO-Gedenkmünzen – Neuausgaben

Im Amtsblatt C 57 vom 13. Februar 2019 [Link](#) wird auf die Herausgabe neuer nationaler Euro-Umlaufmünzen hingewiesen.

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlichte die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen. • *eag Quelle Amtsblatt*
 Folgende neue Münzen wurden vorgestellt:

Münze	Ausgabestaat und Anlass	Ausgabedatum
	Frankreich 30. Jahrestag des Falls der Berliner Mauer	31. Januar 2019
	Irland 100 Jahre Dáil Éireann (irisches Parlament)	Januar 2019



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

EU-weite Anerkennung öffentlicher Urkunden nun einfacher

Wer in einem anderen EU-Land lebt, ist bei der Anerkennung von Geburts- oder Heiratsurkunden oft mit einem großen Verwaltungsaufwand konfrontiert. Seit dem 16. Februar ist dieser Praxis ein Ende gesetzt. Es traten neue EU-weite Regeln in Kraft, die verschiedene Verwaltungsverfahren abschaffen. So ist ab sofort ein Echtheitsvermerk (Apostille) für öffentliche Urkunden (z. B. Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunden), die in einem EU-Land ausgestellt wurden und den Behörden eines anderen EU-Landes vorgelegt werden, nicht mehr notwendig. Der damit verbundene **Kosten- und Verwaltungsaufwand entfällt**.

In vielen Fällen können die Bürger auch ein mehrsprachiges Standardformular verlangen, um keine beglaubigte Übersetzung ihrer öffentlichen Urkunde vorlegen zu müssen.

Mit den neuen Regeln werden verschiedene Verwaltungsverfahren abgeschafft:

- In einem EU-Land ausgestellte öffentliche Urkunden (z. B. Geburts- und Heiratsurkunden oder Urkunden zur Bescheinigung der Vorstrafenfreiheit) sind auch ohne Echtheitsvermerk (Apostille) von den Behörden in einem anderen Mitgliedstaat als echt anzuerkennen.
- Außerdem wird durch die Verordnung die Pflicht für Bürgerinnen und Bürger abgeschafft, in jedem Fall eine beglaubigte Kopie und eine beglaubigte Übersetzung ihrer öffentlichen Urkunden beizubringen. Stattdessen stehen ihnen mehrsprachige Standardformulare in allen EU-Sprachen zur Verfügung, die den öffentlichen Urkunden als Übersetzungshilfe beigefügt werden können, sodass keine Übersetzungen mehr erforderlich sind.
- Die Verordnung enthält Vorkehrungen zur Unterbindung von Betrug: Hat die empfangende Behörde berechtigte Zweifel an der Echtheit einer öffentlichen Urkunde, kann sie deren Echtheit bei der ausstellenden Behörde des anderen EU-Mitgliedstaats über eine bestehende IT-Plattform (das Binnenmarkt-Informationssystem, IMI) prüfen.

Die neuen Regeln ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern nur den Nachweis der Echtheit ihrer öffentlichen Urkunden, jedoch nicht die Anerkennung von deren Rechtswirkung außerhalb des EU-Landes, in dem sie ausgestellt wurden. Die Anerkennung der Wirkung einer öffentlichen Urkunde unterliegt weiterhin dem nationalen Recht des EU-Landes, in dem die betreffende Person das Dokument vorlegt.

Nicht alle Standardformulare werden in allen Mitgliedstaaten ausgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger können auf dem E-Justiz-Portal prüfen, welche Formulare in ihrem EU-Land ausgestellt werden. Behörden können die Formulare vom E-Justiz-Portal herunterladen und verwenden.

- *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

Öffentliche Urkunden, einschließlich mehrsprachiger Formulare, auf dem E-Justiz-Portal

[Verordnung über öffentliche Urkunden](#)

Weitere Informationen zu [öffentlichen Urkunden](#)



Zahl der Asylanträge in der EU sinkt

Die Zahl der Asylanträge in der EU ist im dritten Jahr in Folge gesunken. 2018 wurden in den EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz 634.700 Asylanträge registriert, dies entspricht einem Rückgang von 10 Prozent gegenüber 2017 und erreicht damit das Niveau des Vorkrisenjahres 2014. Die neuen, am 13. Februar vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) veröffentlichten Zahlen zeigen auch, dass die Zahl der anhängigen Asylverfahren in erster Instanz im Vergleich zum Höchststand im Herbst 2016 um fast 50 Prozent zurückgegangen ist.

Im dritten Jahr in Folge gingen die Anträge auf internationalen Schutz in der EU nach der Migrationskrise von 2015 zurück. Während die Gesamtanträge 2018 weiter zurückgingen, reichten Bürger aus dem Iran, der Türkei und mehreren visumfreien Ländern mehr Anträge ein als 2017.

Syrien blieb das wichtigste Herkunftsland der Antragsteller, allerdings mit 25 Prozent weniger Anträgen als im Vorjahr. Mehr als ein Zehntel aller Bewerber war syrischer Staatsangehöriger, verglichen mit 2015-2016, als die Syrer mehr als ein Viertel der Bewerber ausmachten. Syrien, Afghanistan und Irak waren 2018 die drei wichtigsten Herkunftsländer.

Trotz des allgemeinen Rückgangs der Anträge reichten Bewerber aus einigen Ländern mehr Anträge ein als im Vorjahr. Die Anträge von Bewerbern aus Georgien, der Türkei und aus Venezuela stiegen im zweiten Jahr in Folge. 2018 kam es auch zu einem starken Anstieg der Anträge aus Kolumbien, Palästina und dem Iran, fast ein Fünftel aller Anträge wurden von Staatsangehörigen aus Ländern gestellt, die von der Visumpflicht für den Schengen-Raum befreit sind.

Die EU+-Länder (die 28 Mitgliedstaaten, Norwegen und die Schweiz) haben 593.500 Entscheidungen in erster Instanz erlassen, 40 Prozent weniger als 2017, aber immer noch deutlich mehr als in der Vorkrisenzeit. Eine von drei Entscheidungen aus dem Jahr 2018 war positiv und gewährte entweder den Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz. Staatsangehörige Syriens, Jemens und Eritreas hatten die höchsten Anerkennungsraten, während der niedrigste Anteil an positiven Entscheidungen bei Anträgen von Bewerbern aus Georgien und Gambia lag. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 13. Februar 2019](#)

[EASO-Pressemitteilung: EU asylum figures 2018: Applications return to 2014 levels, decreasing by 10% over previous year](#)

[EU+ Asyltrends - Überblick 2018](#)

[Wichtigste Ergebnisse](#)

Einigung auf Europäische Arbeitsbehörde erleichtert grenzüberschreitende Mobilität

Die Mobilität von Bürgern auf dem europäischen Arbeitsmarkt wird mit Hilfe der Europäischen Arbeitsbehörde künftig leichter. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat haben am 14. Februar eine vorläufige Einigung über den [Vorschlag der Kommission zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde](#) erzielt.



Im September 2017 hat Präsident Juncker erstmals eine Europäische Arbeitsbehörde angekündigt. Diese neue EU-Behörde wird die faire Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU erleichtern, damit Bürger und Unternehmen die Möglichkeiten des Binnenmarkts nutzen können. Zudem wird sie die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden unterstützen, unter anderem bei der Bekämpfung von Betrug und Missbrauch im sozialen Bereich. Die Einigung wird dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) des Rates zur Billigung vorgelegt. Sobald die Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten die Einigung bestätigt haben, wird sie dem Europäischen Parlament zur Schlussabstimmung im Plenum vorgelegt.

Die Arbeitsbehörde soll das Netz der europäischen Arbeitsverwaltungen (EURES) unterstützen und die Aufgaben der Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit übernehmen und ausbauen.



Die Aufgaben der Behörde betreffen die Vorschriften zur Arbeitskräftemobilität und zur Entsendung von Arbeitnehmern, zur Koordinierung der sozialen Sicherheit sowie spezifische Rechtsvorschriften im Straßenverkehrssektor.

Es werden keine neuen Zuständigkeiten auf EU-Ebene geschaffen, und die Mitgliedstaaten werden weiterhin in vollem Umfang für die Durchsetzung der Arbeits- und Sozialversicherungsvorschriften zuständig sein. Der Mehrwert der Behörde besteht darin, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern, bestehende Strukturen straffen und operative Unterstützung leisten wird, sodass die Vorschriften effizienter durchgesetzt werden – zum Nutzen der Bürger/innen, der Unternehmen und der nationalen Behörden.

Diese Straffung bringt auch finanzielle Vorteile mit sich, da sich durch die Rationalisierung bestehender Einrichtungen auf EU-Ebene Einsparungen erzielen lassen. Ferner wird die Unterstützung der Arbeitsbehörde den Mitgliedstaaten eine effizientere und umfassendere Beitreibung von Sozialversicherungsbeiträgen ermöglichen, als dies bisher der Fall war. Außerdem wird die Behörde die Mitgliedstaaten durch technische und logistische Unterstützung entlasten. Diese finanziellen Vorteile werden voraussichtlich einen großen Teil der Betriebskosten der Behörde ausgleichen, deren Jahresbudget rund 50 Mio. EUR betragen wird. Sie wird etwa 140 Bedienstete haben, darunter 60 abgeordnete nationale Sachverständige, die von ihren jeweiligen Mitgliedstaaten unter anderem als nationale Verbindungsbeamte eingesetzt werden. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Erklärung: Faire Arbeitskräftemobilität: Kommission begrüßt Einigung über die Europäische Arbeitsbehörde](#)

[Factsheet: Europäische Säule sozialer Rechte: Auf dem Weg zu fairer Arbeitskräftemobilität: Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde](#)

[MEMO: Fragen und Antworten zur Europäischen Arbeitsbehörde \(nach der vorläufigen Einigung vom 5. Februar 2019\)](#)

[Pressemitteilung: Die Kommission beschließt Vorschläge zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde und für den Zugang zum Sozialschutz für alle](#)



Deutschland erhält 2019 für Erasmus+ zusätzlich 25 Millionen Euro

Die Europäische Kommission hat am 15. Februar das [überarbeitete Jahresarbeitsprogramm Erasmus+ für 2019](#) angenommen, mit dem weitere 251 Mio. Euro zu den bereits geplanten 3 Mrd. Euro für dieses Jahr bereitgestellt werden. Deutschland erhält 2019 knapp 25 Mio. Euro zusätzlich.

Der für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zuständige Kommissar Tibor Navracsics sagte: „Ich freue mich sehr, dass das Erasmus+-Programm diese zusätzliche finanzielle Unterstützung für 2019 erhält. Mit dieser Ergänzung können wir mehr Menschen eine Lernerfahrung im Ausland anbieten. Wir werden weitere



Pilotinitiativen unterstützen, insbesondere die Verdoppelung der Mittel für die europäischen Universitäten. Wir werden auch die Mittel für die neuen Zentren für berufliche Exzellenz erhöhen und können uns verstärkt auf Projekte zur sozialen Eingliederung konzentrieren.“

Die Aufstockung der Mittel kommt auch innovativen und fachübergreifenden Projekten wie dem digitalen Lernen und dem Unterricht in Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik (STEAM) sowie internationalen Aktivitäten im Hochschulbereich zugute. Die zusätzlichen Mittel wurden zwischen dem Rat der EU und dem Europäischen Parlament im Rahmen ihres Beschlusses über den Gesamthaushalt der EU für 2019 vereinbart.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 15. Februar 2019](#)

14

EU-Notrufnummer 112 soll noch bekannter werden

Für ihre Reportagen über die **einheitliche EU-Notrufnummer 112** und das Rettungswesen in Europa werden die Berliner Zeitschrift „Feuerwehr: Retten – Löschen – Bergen“ und ihr Journalist Urs Weber mit dem „Goldenen Notruf Stern 2019“ ausgezeichnet. Vergeben wird der Preis vom Europa Zentrum Baden-Württemberg und Europe Direct. Die Zeitschrift präsentiert ihrer Leserschaft sachlich und fachlich fundiert ein Europa, das die Fürsorge und das Sicherheitsbedürfnis aller Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nimmt, hieß es zur Begründung. Auch die europaweite 112 gehöre zu den Alltagserrungen der EU.



© Europe Direct

Die einheitliche Notrufnummer kann überall in der EU kostenlos gewählt werden. 2018 sei das 140 Millionen Mal passiert, in fast der Hälfte der Fälle habe es sich um Notrufe gehandelt, teilte die EU-Kommission am **11. Februar, dem jährlichen Tag zur Information über die 112**, mit. Über die Nummer können in Deutschland über eine Million und in Europa über drei Millionen Feuerwehrleute sowie andere Rettungsdienste erreicht werden. Sie helfen Menschen unabhängig von ihrer Nationalität und wehren Gefahren ab.

• *eag Quelle: EU-Nachrichten 03/19*

Der „Goldene Notruf Stern 2019“ [Link](#)



Nicht nur Arbeitnehmer haben Anspruch auf Kindergeld

EU-Staaten dürfen Kindergeldzahlungen für in anderen Mitgliedstaaten lebende Kinder nicht grundsätzlich für Zeiten verweigern, in denen der anspruchsberechtigte Elternteil nicht beschäftigt war und keine beitragsabhängigen Leistungen bezog. Das ergibt sich aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Die maßgebliche EU-Verordnung zur Koordinierung der Sozialsysteme gebe vor, dass nicht nur Arbeitnehmer Anspruch auf Familienleistungen für ihre im EU-Ausland wohnenden Kinder haben, sondern auch andere Personengruppen, so die Richter.

Hintergrund des Urteils ist ein Rechtsstreit zwischen einem seit 2003 in Irland lebenden Rumänen und den irischen Sozialbehörden. Für einen gewissen Zeitraum seiner Arbeitslosigkeit wollten die Behörden keine Familienleistungen für die in Rumänien lebenden Kinder des Mannes zahlen, da sie die Voraussetzungen nicht erfüllt sahen. Az: C-322/17

• *eag Quelle: EU-Nachrichten 03/19*

Zur [Website](#) des EuGH



GERICHTSHOF
DER EUROPÄISCHEN UNION

Ihre Meinung zu einer stärkeren Rolle des Euro an den globalen Energiemärkten ist gefragt

Die Kommission leitete am 14. Februar eine **Konsultation** ein, um Meinungen einzuholen, wie die Rolle des Euro im Energiesektor gestärkt werden kann.

Beiträge können **bis zum 31. März 2019** eingereicht werden.

Die EU ist der weltweit größte Energieimporteure mit einer jährlichen Energieimportrechnung von durchschnittlich 300 Mrd. Euro in den letzten fünf Jahren. Rund 85 Prozent dieses Betrags werden in US-Dollar bezahlt, obwohl der Euro eine stabile, zuverlässige und weltweit anerkannte Währung ist, die für internationale Zahlungen allgemein akzeptiert wird.

Die Stärkung der Rolle des Euro im Bereich des Energiehandels und der Energieinvestitionen unter Wahrung der allgemeinen wirtschaftlichen Effizienz wird die internationale Position des Euro stärken und das Ziel der EU unterstützen, eine Energieunion aufzubauen, die sicherstellt, dass die Energieversorgung Europas sicher, zukunftsfähig und für alle zugänglich bleibt.

Dieser Schritt folgt auf die [Mitteilung vom Dezember 2018 „Hin zu einer stärkeren internationalen Rolle des Euro“](#), in der die Vorteile einer stärkeren internationalen Rolle des Euro für die EU und das internationale Finanzsystem dargelegt und Initiativen zur Stärkung der Rolle des Euro vorgeschlagen wurden. Der Euro-Gipfel im Dezember nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und ermutigte dazu, die Arbeiten fortzusetzen.

Die aktuelle Konsultation zielt darauf ab, festzustellen, wo genauere Initiativen ergriffen werden können. Darüber hinaus wird die Kommission Diskussionen über die verstärkte internationale Rolle des Euro in verschiedenen öffentlichen Gremien führen. Die Kommission wird bis zum Sommer über die Fortschritte berichten. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Konsultation zur Stärkung der Rolle des Euro an den globalen Energiemärkten](#)

[Weitere Konsultationen zur internationalen Rolle des Euro](#)



Pilot Mobility Scheme: Online-Umfrage zu kultureller Mobilität

Das von der Europäischen Kommission ausgeschriebene Pilotprojekt [Mobility scheme for artists and/or culture professionals](#) wurde an ein Konsortium bestehend aus dem [Goethe-Institut](#), der [Nida Art Colony / Nidos meno kolonija](#), dem [Institut français](#) und [IZOLYATSIA.Platform for Cultural Initiatives](#) vergeben. Geplant ist ein experimentelles Mobilitätsprogramm, das 500 Künstler*innen und Kulturschaffenden Arbeitsaufenthalte zwischen April und September 2019 ermöglichen soll. Im April wird die Projektwebsite online gehen, auf der weitere Informationen und die Ausschreibungen bekannt gegeben werden. Das Projekt führt derzeit eine Online-Umfrage zu kultureller Mobilität durch, an der Sie noch bis zum 25. Februar teilnehmen können. • *eag Quelle: Creativ Europe Desk Newsletter 02/2019*

[Zur Teilnahme](#)

Frist: 25. Februar

REACH - Beschränkter Einsatz von krebserregenden Chemikalien

Auf Empfehlung der Europäischen Chemikalienagentur dürfen zwei besonders besorgniserregende chemische Stoffe in der Automobilindustrie, in der Luft- und Raumfahrt und in der Medizin nur noch eingeschränkt genutzt werden. Darauf haben sich am 15. Februar Vertreter der Mitgliedstaaten im sogenannten REACH-Ausschuss nach dem Vorschlag der Kommission geeinigt. Es handelt sich um die Stoffe Chromtrioxid und Natriumdichromat, die potenziell krebserzeugend sind.

Zum Schutz der Arbeitnehmer werden Unternehmen, die einen Antrag auf Verwendung von Chromtrioxid gestellt haben, verpflichtet, strenge Risikomanagementverfahren für verschiedene Verwendungen des Stoffs in der Automobilindustrie, in der Luft- und Raumfahrt und in anderen Sektoren anzuwenden. Außerdem erhalten diese Unternehmen maximal 7 Jahre, um die Verfügbarkeit sicherer Alternativen zu bewerten oder den Stoff früher zu ersetzen, wenn dies möglich ist. Der REACH-Ausschuss ist auch dem Vorschlag der Kommission gefolgt, die Genehmigung für die weitere Verwendung von Natriumdichromat, einem potenziell krebserzeugenden Stoff durch ein Unternehmen, das diese für die Behandlung mikrochirurgischer Instrumente einsetzt, zum ersten Mal abzulehnen. Die Kommission soll die oben genannten Beschlüsse in den kommenden Wochen annehmen.

Die Kommission arbeitet mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zusammen, um die Risiken, die von Chemikalien für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ausgehen, im Kontext der REACH-Verordnung der EU – der umfassendsten Chemikaliengesetzgebung der Welt – kontinuierlich zu begrenzen. • *eag Quelle: PM KOM*



Weitere Informationen:

[Daily News vom 18. Februar 2019](#)



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Mindurstep - Urban Dance & Theater

„Mind Ur Step“ ist ein gefördertes Europäisches Kooperationsprojekt, das sich mit der Verbindung von Urban Dance & Theater beschäftigt. Deutscher Partner ist der Verein ROOTS & ROUTES Cologne, der das Projekt auf seiner Europatournee 2019 auch nach Deutschland holt, z.B. am 31. März nach Aachen und am 1. April nach Köln.

- *eag Quelle: Creativ Europe Desk Newsletter 02/2019*

**mind
ur
step**

[Weitere Informationen](#)

Save the Date: 31. März und 1. April // Aachen und Köln



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand:	EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — Neue EIBURS-Forschungszuschüsse aus dem Wissensprogramm des EIB-Instituts Für das akademische Jahr 2019/2020 können im Rahmen des EIBURS -Programms Vorschläge für das folgende neue Forschungsthema eingereicht werden: „Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) in die Bonitätsanalyse und in Ratings“
Fundstelle: Abl.	C 57 vom 13 Februar 2019 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:057:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	15. April 2019
Antragsunterlagen:	Vorschläge sind in englischer Sprache per E-Mail zu übermitteln an: Events.EIBinstitute@eib.org Ausführlichere Informationen über das EIBURS -Auswahlverfahren sowie über das EIB-Institut finden Sie auf der Website http://institute.eib.org/

18

Gegenstand: Europäische Kommission – **Stellenausschreibungen für nationale Sachverständige END**

Die Kommission sucht 18 nationale Sachverständige für Abordnungen in ihren nachstehend aufgeführten Generaldirektionen.

Nr.	GD	Anmerkungen	Einsendefrist Bewerbungen
01	AGRI-C-4	verkürzte Frist	25/03/2019
02	CNECT-A-2	verkürzte Frist	25/03/2019
03	CNECT-F-1	verkürzte Frist	25/03/2019
04	COMM-B-2	verkürzte Frist	25/03/2019
05	COMP-F-1		25/04/2019
06	DEVCO-B-2 emploi croissance		25/04/2019
07	DEVCO-B-2 résilience eco		25/04/2019
08	EAC-B-3		25/04/2019
09	ENV-F-2	unentgeltlich	25/04/2019
10	E STAT-G 4	verkürzte Frist	25/03/2019
11	FISMA-G I		25/04/2019
12	FISMA-E-3		25/04/2019
13	MOVE-B-2		25/04/2019



14	REGIO-G2		25/04/2019
15	REGIO-F-4		25/04/2019
16	SANTE-G-5		25/04/2019
17	TAXUD-A-1		25/04/2019
18	TAXUD-D-4		25/04/2019

Fundstelle: Rundschreiben der Ständigen Vertretung vom Länderbeobachter

Alle aktuellen Vakanzen für Nationale Sachverständige finden Sie auch auf der Website der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel:

<https://bruessel-eu.diplo.de/eu-de/service/ans-stellenausschreibungen/1497240>

Diese Stellen werden daher nicht im Internationalen Stellenpool aufgenommen.

Bewerbungsfrist: siehe Tabelle

Die Bewerbungsunterlagen müssen zur Prüfung bei der Ständigen Vertretung (StäV) in Brüssel 3 Tage vor der in der Ausschreibung genannten Frist unter der Emailadresse: pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de eingehen.

cc: pol-100-eu@brue.auswaertiges-amt.de

Für nach genannter Frist eingehende Bewerbungen kann die StäV die fristgerechte Weiterleitung nicht garantieren. Bewerber/innen laufen u.U. dann Gefahr, dass Ihre Bewerbung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die Bewerbungsunterlagen müssen unbedingt per E-Mail versandt werden, zunächst durch den Kandidaten oder die entsendende Behörde an die genannte E-Mail-Adresse in der StäV. Von hier werden die Bewerbungsunterlagen nach Prüfung per E-Mail an die Generaldirektion Humanressourcen (GD HR) bzw. die ausschreibende EU-Dienststelle weitergeleitet.

Jeder Bewerbungseingang wird von der StäV per E-Mail bestätigt. Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, erkundigen Sie sich bitte noch einmal.

Auskunft erteilt: Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU

Frau Plagenz,

Tel.: ++32-2-787.10.39

E-Mail: anja.plagenz@diplo.de / pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de

Bewerbungsunterlagen:

Die GD HR/ausschreibende EU-Dienststelle benötigt den Lebenslauf im [Europass-Format](#) sowie ein Motivationsschreiben. Die Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich in den drei EU-Arbeitssprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) eingereicht werden. Bitte nennen Sie im Betreff Ihrer E-Mail die folgenden Informationen:

- Ausschreibende EU-Dienststelle
- Bewerbungsfrist
- Name(n), Vorname(n) des Bewerbers/der Bewerberin
- entsendende Behörde/Referat
- Zusage der Kostenübernahme

Zusage der Kostenübernahme:

Für die Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die GD HR/ausschreibende EU-Dienststelle benötigt die StäV unbedingt die Zusage des Dienstherren über die Fortzahlung der Bezüge/des Gehalts. Die entsendende Behörde kann entweder bei Weiterleitung der



Bewerbungsunterlagen an die StÄV diese Zusage formlos in der E-Mail angeben oder in einem Schreiben die Fortzahlung der Bezüge/ des Gehalts für die/den Bewerber/-in bestätigen. Bekommt die GD HR/ ausschreibende EU-Dienststelle eine Bewerbung von einer Ständigen Vertretung eines Mitgliedstaates zugeleitet, wird davon ausgegangen, dass die entsendende Behörde die Fortzahlung der bisherigen Bezüge zugesagt hat. Die Prüfung dieser Voraussetzung obliegt der StÄV. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann die StÄV die Bewerbung daher nicht weiterleiten.

Weitere Unterlagen:

Erst bei erfolgreicher Bewerbung werden den Bewerber/innen seitens der GD HR Formulare zur verwaltungstechnischen Vorbereitung der END-Entsendung (Secondment request forms) mit der Bitte um Rücksendung zugehen.

Drei Tipps für Ihre Bewerbung:

- Informieren Sie sich am besten bereits im Vorfeld der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen über die EU-Behörde/Dienststelle, von der die END-Position ausgeschrieben wird. Hilfreich hierbei ist auch ein Blick in das amtliche Verzeichnis der Europäischen Union. [Hier](#) finden Sie in einer hierarchische Navigation zur organisationalen Struktur der EU-Organe:
- Prüfen sie die Stellenbeschreibungen genau und passen Sie Ihr Motivationsschreiben dem Anforderungsprofil der END-Stelle an. Hinweise zur Erstellung eines Motivationsschreibens sowie Formulierungsvorschläge finden Sie auf der [Webseite](#) des Auswärtigen Amts. Dort können Sie auch Musterbeispiele herunterladen.
- Gestalten Sie Ihren Lebenslauf so aussagekräftig wie möglich. Stellen Sie speziell für die angestrebte END-Stelle Fähigkeiten und Erfahrungen heraus, die Sie mitbringen. Durch das [Europass-Format](#) ist es möglich, zu jeder beruflichen Station ihres Werdegangs auch genauer über die dabei erlernten Fähigkeiten zu berichten.

20

Standorte für die ersten Supercomputer der EU gesucht

Das [Europäische Gemeinsame Unternehmen für Hochleistungsrechnen](#) (EuroHPC JU) hat am 18. Februar seine ersten Aufforderungen zur Interessenbekundung veröffentlicht, um die Standorte auszuwählen, an denen bis Ende 2020 die ersten Supercomputer installiert werden sollen. **Zwei Aufrufe** sind nun offen: einer für Hosting-Einheiten für Petascale-Supercomputer (mit einem Leistungsniveau, das mindestens 10^{15} Operationen pro Sekunde ausführen kann, oder 1 Petaflop), und einer für Hosting-Einheiten für Vorläufer von Exascale-Supercomputern (mit einem Leistungsniveau, das mehr als 150 Petaflops ausführen kann). Das gemeinsame Unternehmen plant, mindestens zwei Maschinen von jedem Typ zu erwerben. Das gemeinsame Unternehmen EuroHPC wurde im vergangenen Jahr mit dem Ziel gegründet, die EU bis Ende 2020 mit einer hochmodernen Infrastruktur auszustatten, die die Entwicklung führender wissenschaftlicher, öffentlicher und industrieller Anwendungen in vielen Bereichen unterstützt, darunter beispielsweise personalisierte Medizin, Bio-Engineering, Wettervorhersage und Bekämpfung des Klimawandels sowie intelligente Städte.



EuroHPC
Joint Undertaking



Zusätzlich zu den oben genannten Plänen beabsichtigt das gemeinsame Unternehmen, bis 2022/23 exaskalierte Supercomputer mit einer Kapazität von 10^{18} Operationen pro Sekunde zu erwerben, von denen mindestens einer auf europäischer HPC-Technologie basiert.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Link zu den Interessensbekundungen](#)

Kunststiftung lobt Wettbewerb zum Bauhausjubiläum aus

Anlässlich des 100. Bauhausjubiläums lobt die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt einen **Wettbewerb für Bauschmuck** an der Großgarage Halle-Süd aus.

Die Großgarage wurde als ein Ort von hundert für die „Grand Tour der Moderne“ auserkoren, die unter der Schirmherrschaft von Staatsministerin Prof. Monika Grütters steht. Anliegen des Wettbewerbes ist es, ein temporäres Kunstwerk im Geist des Bauhaus-Manifestes von Walter Gropius zu schaffen. So schrieb Gropius im Jahr 1919: *„Das Endziel aller bildnerischen Tätigkeit ist der Bau! Ihn zu schmücken war einst die vornehmste Aufgabe der bildenden Künste, sie waren unablässige Bestandteile der großen Baukunst. Heute stehen sie in selbstgenügsamer Eigenheit, aus der sie erst wieder erlöst werden können durch bewusstes Mit- und Ineinanderwirken aller Werkleute untereinander.“*



Blick in die Großgarage Pfännerhöhe in Halle (Saale) | Foto: Andrea Hörentrup (c) LDA Sachsen-Anhalt

In diesem Sinne fragt das von der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt und Schmuck2 initiierte und konzipierte Projekt THINK BAUHAUS.BUILDING JEWELLERY IN ARCHITECTURE nach dem aktuellen Verhältnis zwischen Schmuck und Architektur.

Die Großgarage Halle-Süd ist eines der ältesten Parkhäuser Deutschlands und ein bedeutender Sachzeuge der Technikgeschichte. Errichtet wurde das straßenbildprägende Parkhaus nach amerikanischem Vorbild auf Initiative des halleschen Bauingenieurs und Bauunternehmers Walter Tutenberg am Rand der Luthersiedlung im Süden Halles. Das Gebäude, in Stil und Funktion des Neuen Bauens errichtet, war seinerzeit der Architektur weit voraus. Die eindrucksvolle Eisen-Glas-Konstruktion von neun Metern Breite und 15 Metern Höhe erstreckt sich über vier Geschosse. Das fast vollständig verglaste Dach belichtet die Halle zusätzlich. Beidseitig befinden sich in vier Ebenen die Parkboxen, die durch eiserne Rolltore geschlossen werden konnten. Die Garage bot seit ihrer Eröffnung im Februar 1929 neben der Möglichkeit, Kraftfahrzeuge äußerst platzsparend auf vier Ebenen zu parken, zudem Dienstleistungen wie Autowäsche, Reparatur sowie Kurier- und Lotsendienste für die automobilen Kundschaft an. Es befanden sich außerdem ein Friseursalon, eine Tankstelle und ein Aufenthaltsraum mit Schlafgelegenheiten für die Chauffeure auf dem Gelände. Um die Wünsche der Kundschaft bemühten sich 28 Angestellte. Im Jahr 2009 sanierte der Bauverein Denkmal GmbH das Objekt. THINK BAUHAUS.BUILDING JEWELLERY IN ARCHITECTURE soll Architektur mit anderen Künsten im Sinne des Gesamtkunstwerks verbinden und auf das großartige wie spannende Bauwerk der Großgarage verstärkt zum 100. Jubiläum des Bauhauses aufmerksam machen und einen neuen Blick auf dieses Gebäude eröffnen.



Für die Realisierung des Kunstwerks einschließlich der Honorare stehen insgesamt 15.000 Euro zur Verfügung. **Bis zum 3. Mai 2019** (Poststempel) können bei der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt Bewerberinnen und Bewerber ihre Unterlagen einreichen. Zur Teilnahme berechtigt sind Architektinnen/Architekten und **Künstlerinnen/Künstler** aus allen bildkünstlerischen Genres, **die ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben**. Die Wettbewerbsunterlagen zur Auslobung unter: www.kunststiftung-sachsen-anhalt.de

• eag Quelle: Newsflash der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Februar 2019

Ideenwettbewerb „On y va – auf geht’s – let’s go!“

Die [Robert Bosch Stiftung](#) und das [Deutsch-Französische Institut](#) organisieren den Ideenwettbewerb „On y va - auf geht's - let's go“. Gesucht werden transnationale, unkonventionelle und gemeinnützige Projekte, die eine Förderung von bis zu 5.000 € erhalten können. Die Projekte müssen von einem Partner aus Deutschland, einem aus Frankreich und einem dritten aus einem weiteren EU-Mitgliedsstaat getragen werden.

• eag Quelle: *Creativ Europe Desk Newsletter 02/2019*

[Weitere Informationen](#)

Einreichfrist: 13. März



Übersetzungsförderung durch „Literature Ireland“

Die Bewerbung am irischen Übersetzungsprogramm „Literature Ireland“ steht internationalen Verleger*innen offen, die ein Werk irischer oder englischer Literatur in eine andere Sprache übersetzen möchten. Die ausgewählten Bewerbungen erhalten einen Zuschuss zu den Übersetzungskosten. Jährlich gibt es drei Ausschreibungen, die nächste Deadline ist der 8. März. • eag Quelle: *Creativ Europe Desk Newsletter 02/2019*

[Weitere Informationen](#)

Einreichfrist: 8. März



Lorenzo-Natali-Medienpreis: Neue Bewerbungsrunde für Beiträge zur Entwicklungspolitik startet

Die Kommission hat am 18. Februar den Startschuss für den Lorenzo-Natali-Medienpreis 2019 gegeben, mit dem herausragende Beiträge von Journalisten ausgezeichnet werden, die über Entwicklungsthemen berichten. Bewerbungen in den Bereichen Online-, Print- und audiovisuelle Medien können bis zum 14. April 2019 eingereicht werden.



Der Lorenzo-Natali-Medienpreis wird an Journalisten verliehen, die über Themen wie die Bekämpfung der Armut oder die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung berichten.

Der Lorenzo-Natali-Medienpreis 2019 wird in **drei Kategorien** vergeben:

- Großer Preis: für Medien mit Sitz in den folgenden Regionen: Afrika, Arabische Welt und Naher Osten, Asien und Pazifik sowie Länder in Lateinamerika und der Karibik, in denen die Europäische Kommission Entwicklungshilfe leistet.
- Europa-Preis: für Medien mit Sitz in der Europäischen Union
- Preis für den besten Nachwuchsjournalisten: für Journalisten unter 30 Jahren, die für Medienunternehmen in einem der oben genannten Länder tätig sind.

Die Journalisten sind aufgerufen, [ihre Arbeiten einzureichen](#), im Print-, Digital-, Hörfunk- oder Fernsehformat. Bewerbungen werden **vom 18. Februar bis zum 14. April 2019** entgegengenommen. Detaillierte Informationen zu den Regeln und Kriterien für die Teilnahme sind [online](#) abrufbar.

Die Auswahl erfolgt durch eine Jury, die sich aus renommierten Journalisten und Entwicklungsexperten aus aller Welt zusammensetzt.

Jeder Preisträger erhält 10.000 Euro. Dem Gewinner der Kategorie „Bester Nachwuchsjournalist“ wird außerdem ein Volontariat bei einem Medienpartner angeboten.

Alle Gewinner werden im Juni während der [Europäischen Entwicklungstage](#) in Brüssel bekannt gegeben und ausgezeichnet. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 18. Februar 2019](#)

[Lorenzo-Natali-Medienpreis](#)



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt
Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Forschungsge such Enterprise Europe Network Lettland	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Partner gesucht für Forschungsprojekt über Verbundstoff für den Einsatz in Salzwasser Ein lettisches Universitätsforschungsinstitut hat einen Verbundstoff auf Basis von recyceltem thermoplastischem Polymer (als Bindemittel) und inertem Füllstoff entwickelt. Ziel des Projekts ist es, zu zeigen, dass das Material für den Einsatz in salzhaltiger Umgebung geeignet ist. Für die Koordination des Projekts, die Feldversuche, die Zertifizierung des Materials und die Erarbeitung von Anwendungsbereichen werden Partner gesucht. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/88bf22b2-991b-41d5-88ce-c6e9a370e295 Referenznummer: RDLV20190217001
Technologieg esuch Enterprise Europe Network Korea	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Koreanisches Forschungsinstitut sucht Partner zum Testen von wärmeerzeugenden Rettungswesten Das Forschungsinstitut entwickelt derzeit wärmeerzeugende Rettungswesten unter Verwendung von Verbundwerkstoffen auf Silikonbasis im Rahmen eines Projekts des zivil-militärischen Technologiekooperationsprogramms, finanziert durch die südkoreanischen



		<p>Ministerien. Gesucht wird ein Forschungsinstitut oder Unternehmen, das über einen angemessenen Erfahrungsschatz und modernste Technologien verfügt, um den Prototypen in einer praxisnahen Umgebung zu testen (Human-like Dummy-Entwicklung, biometrische Datenanalyse, Rettungswesten-Test und Auswertung, Zertifizierungsprozess). Es wird eine Forschungsk Kooperation angestrebt.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/b6193ea2-44fd-4f86-be8e-d2f707dfd4cd Referenznummer: TRKR20190213001</p>
Geschäftliches Gesuch Enterprise Europe Network Slowenien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Slowenischer Großhändler sucht Hersteller von Heizkabeln für die Landwirtschaft</p> <p>Ein slowenischer Großhändler, spezialisiert auf den Verkauf von Landmaschinen und -ausrüstungen, versorgt die lokalen Käufer mit Produkten für die Ausstattung von Ställen und die Pflege der landwirtschaftlichen Flächen. Jetzt will er sein Lieferantennetzwerk ausbauen und sucht Hersteller von selbstregulierenden Heizkabeln für Ställe, die ein Geschäftsinteresse haben, diese Produkte auch auf dem slowenischen Markt zu vertreiben. Die Kooperation soll im Rahmen eines Handelsvertretervertrages erfolgen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/8a302634-7928-431b-b119-4c5a8cd185b9 Referenznummer: BRSI20181220005</p>
Geschäftliches Gesuch Enterprise Europe Network Rumänien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Erfahrener Baustoffhändler sucht Lieferanten von Handwerkzeugsätzen und Polyurethanschaum</p> <p>Ein rumänisches Unternehmen, das sich auf den Vertrieb von Produkten und Materialien für den Baubereich spezialisiert hat, möchte sein Portfolio als Distributor erweitern.</p>



		<p>Gesucht werden Lieferanten oder Hersteller von Handwerkzeugsätzen für Klempner und Maler sowie von Polyurethanschaum. Die Kooperation soll im Rahmen eines Distributionsabkommens erfolgen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/feb9b135-8a46-4599-b5a8-1ca6e0646247</p> <p>Referenznummer: BRRO20190123001</p>
--	--	--



Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

Neu in der LV – Susanne Nolte, Hospitantin

Im Rahmen der Führungskräftefortbildungsmaßnahme „Europa und Internationales“, veranstaltet durch die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt, bin ich – Susanne Nolte – für zwei Wochen als Hospitantin in der Landesvertretung zu Gast und darf Einblicke in die Arbeit der Landesvertretung und in den Brüsseler Alltag gewinnen. Ich freue mich, hier sehr freundlich und gut aufgenommen worden zu sein.

Nach meinem Studium der Kunstgeschichte, klassischen Archäologie, Germanistik und Publizistik in Berlin, Mainz und Frankfurt am Main bin ich seit mehr als 26 Jahren in Sachsen-Anhalt in der Mittelinstanz, seit 2004 im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, mit den Themen Denkmalschutz und Denkmalpflege beschäftigt. Ich leite dort das Referat „Denkmalschutz und UNESCO Weltkulturerbe“ und befasse mich insbesondere mit denkmalrechtlichen Fragen, begleite mit meinen MitarbeiterInnen die Weltkulturerbestätten in Sachsen-Anhalt und bin Bewilligungsbehörde für Denkmalpflegeförderung. Aktuell steht für mich die Mitarbeit an der Erarbeitung neuer Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Denkmalschutzgesetzes Sachsen-Anhalt im Focus.

Hier in Brüssel habe ich einen bunten Strauß von Veranstaltungen und Informationen auf dem Programm, die eine breite Palette von Themen abdecken und mir viele neue Erkenntnisse und Erfahrungen bescheren. Über meine persönliche Fortbildung hinaus möchte ich nach meiner Rückkehr nach Magdeburg die Arbeit der Institutionen und der Akteure, die ich hier kurz kennenlernen durfte, auch anderen ein wenig anschaulicher machen, um so für den europäischen Gedanken werben zu können. • *sn*

27

GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.



Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Die Einführung des Europäischen Solidaritätskorps und die ersten Positionen des Europäischen Parlaments zum zukünftigen EU-Bildungsprogramm Erasmus+ (2021-2027) zeigen, dass das Engagement junger Menschen in Europa ein wertvoller und wichtiger Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben in Europa ist und bleibt. Grund genug, in dieser Woche einmal auf das Engagement von jungen Menschen in Europa zu schauen.



- 1) Das Eurobarometer ist eine in regelmäßigen Abständen durchgeführte Meinungsumfrage in der EU, die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben wird. Im Jahr 2018 wurde die Eurobarometer-Umfrage 455 zum Thema Europäische Jugend veröffentlicht. Aus der Umfrage geht hervor, dass die Teilnahme junger Menschen in der EU an Freiwilligenaktivitäten insgesamt um ein Drittel gegenüber der Umfrage von 2014 angestiegen ist. Mittlerweile geben mehr als 30% der Befragten an, sich in den vergangenen 12 Monaten im Rahmen von organisierten Freiwilligenaktivitäten im In- oder Ausland engagiert zu haben. Welche der weiteren folgenden Aussagen lassen sich aus den Befragungsergebnissen allerdings NICHT ableiten?
 - a) Der Anteil der Befragten, die sich im Ausland engagiert haben, ist geringer als 10%.
 - b) Junge Angestellte haben sich mit höherer Wahrscheinlichkeit im Ausland engagiert, als junge Selbständige.
 - c) Junge EuropäerInnen, die ihre formale Bildung mit 20 Jahren oder älter beendet haben, haben sich mit einer höheren Wahrscheinlichkeit im Ausland engagiert als EuropäerInnen, die ihre formale Bildung mit 15 oder jünger beendet haben.

- 2) Zur Förderung und Anerkennung des Ehrenamtes gibt es auch einen internationalen Gedenk- und Aktionstag. Wann ist der internationale Tag des Ehrenamtes?
 - a) Jährlich am 05. Dezember
 - b) Jährlich am 05. Februar
 - c) Jährlich am 25. Februar

- 3) Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) ist eine neue Initiative der Europäischen Union. Es schafft Möglichkeiten für junge Menschen, an Freiwilligenprojekten oder Beschäftigungsprojekten in ihrem eigenen Land oder im Ausland teilzunehmen, die Gemeinschaften und Menschen in ganz Europa zugutekommen. Wie hoch ist das Budget für das Europäische Solidaritätskorps für die Jahre 2018- 2020 in der gesamten EU?
 - a) 75,6 Mio. Euro
 - b) 375,6 Mio. Euro
 - c) 675,6 Mio. Euro



Antworten:

1. b) Tatsächlich haben von den Befragten diejenigen, die mittlerweile selbständig tätig sind, mit am häufigsten angegeben, sich im Ausland freiwillig engagiert zu haben. Studenten und Angestellte waren die zweit- und dritthäufigste Gruppierung. Die Befragten aus den anderen Beschäftigungsgruppen gaben weitaus seltener an, sich im Ausland engagiert zu haben.
Die Aussagen a) und c) lassen sich aus den Ergebnissen ableiten. Insgesamt 8% der Befragten gaben an, sich bereits im Ausland freiwillig engagiert zu haben und junge EuropäerInnen mit einer längeren Bildungslaufbahn weisen mit höherer Wahrscheinlichkeit ein Engagement im Ausland vor.

2. a) Der 05. Dezember ist der internationale Tag des Ehrenamtes (*International Volunteer Day for Economic and Social Development*) und wurde 1985 von den Vereinten Nationen beschlossen. Die Vereinten Nationen verwiesen in ihrem Beschluss auf die herausragende Bedeutung von freiwilliger Arbeit. Der Tag soll all jene ermutigen, die der Gemeinschaft dienen. In Deutschland gab es bereits vorher den 02. Dezember als Tag des Ehrenamtes, dieser wurde dann aber durch das internationale Datum ersetzt.

3. b) Von 2018 bis zum Ende des mehrjährigen Finanzrahmens im Jahr 2020 wird dem Europäischen Solidaritätskorps ein Budget von insgesamt 375,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Bis zum Ende des Jahres 2018 haben bereits mehr als 10.000 junge Menschen an entsprechenden Solidaritätsaktivitäten teilgenommen. Für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, insgesamt 1,26 Milliarden für das ESK im EU-Haushalt zu verankern und somit weiteren 350.000 Menschen die Teilnahme an Solidaritätsaktivitäten zu ermöglichen.



Team Europa – Bewerbungen sind möglich!

Jung und engagiert? Das geht auch bei uns! Team EUROPA, das Jugend-Kompetenz-Team von GOEUROPE! und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt ist ein Team junger Menschen, die für andere junge Menschen in Sachsen-Anhalt Europa-Bildung betreiben. Es informiert über die Europäische Union, wie sie funktioniert, und welche Möglichkeiten sie bietet. Aktuell können sich wieder engagierte Jugendliche für das Team Europa in Sachsen-Anhalt bewerben und an der TeamerInnen-Ausbildung in diesem Frühjahr teilnehmen. Informationen dazu gibt es unter www.team.goeurope-lsa.de

Werde Teamer!
Nächste Ausbildung beginnt am
1.3.2019
Melde dich auf team.goeurope-lsa.de

TEAM EUROPA

DAS JUGEND-KOMPETENZ-TEAM VON

GOEUROPE!
Die Sachverständigen Agentur für Europäische Bildung
Landeszentrale für politische Bildung

SACHSEN-ANHALT
Landeszentrale für politische Bildung

ALLE WIRTSCHAFTS

<https://team.goeurope-lsa.de>

Deutsches Rotes Kreuz
SACHSEN-ANHALT
ESF
Europäische Union

Wir sind ein Team junger Menschen, das Europa-Bildung für Jugendliche betreibt und bei internationalen Projekten mitarbeitet. Dabei lernen wir selber eine Menge und versuchen im Allgemeinen, dabei auch noch Spaß zu haben. Wenn du mitmachen willst, kannst du dich jederzeit für die nächste Teamer-Ausbildung anmelden.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
NN	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Carmen Johannsen (CJ)	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Silke Voigt (SV)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Susanne Nolte (SN)	Hospitantin	...16	E-Mail
Laura Schwarz (LS)	Praktikantin	...22	E-Mail
Jakob Peters (JP)	Praktikant	...22	E-Mail
Yannik Franzki (YF)	Praktikant	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

